

## Bündnis gegen Rechtsextremismus Schleusingen (BgR Schleusingen)

Unser Selbstverständnis

**Im Bündnis gegen Rechtsextremismus Schleusingen** engagieren sich gleichberechtigt, und aus eigenem Willen, Personen aus Schleusingen und seinem Umland. Es gibt keine Repräsentanten, Delegierungen oder Abordnungen von anderen Organisationen in das Bündnis.



Wir bekennen uns zur lebendigen Demokratie und zum respektvollen Umgang miteinander sowie zur Weltoffenheit und Vielfalt, die das Fundament für das Zusammenleben in unserer Region bilden. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde (§1 GG) und die Universalität der Menschenrechte sind Ausgangspunkte unseres Handelns. Wir distanzieren uns von jeglicher Art der Ausgrenzung, der Diskriminierung und des Rassismus im Alltag, im öffentlichen Raum und in institutionellen Strukturen. Für uns sind Rechtsextremismus, Antisemitismus und Ausgrenzung in jeglicher Form unvereinbar mit den Grundsätzen einer demokratischen und weltoffenen Gesellschaft, für die wir mit Entschiedenheit eintreten.

Wir setzen uns für eine gerechte und solidarische Gesellschaft ein, weil nur dadurch Freiheit und Menschenwürde garantiert werden.

Wir wollen präventiv tätig sein. Nur auf öffentliche Aktionen der extremen Rechten zu reagieren, reicht nicht aus. Unser Ziel ist es, möglichst viele Einzelpersonen und Organisationen, die sich für ein demokratisches und tolerantes Miteinander engagieren, zusammenzuführen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, durch kontinuierliche Arbeit die Menschen unserer Region für die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zum eigenen Engagement zu aktivieren.

Wir wollen sichtbare Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus setzen und dabei schnell auf Aktivitäten der extremen Rechten im öffentlichen Raum reagieren, um ihre Präsenz zu verhindern. Nur so kann sich die Zivilgesellschaft in unserer Region, die auf die Beteiligung und das Engagement möglichst Vieler angewiesen ist, gegen die undemokratischen ‚Rattenfänger‘ dauerhaft verteidigen.

Wir verstehen uns als zivilgesellschaftliches und überparteiliches Bündnis, das allen Menschen offen steht, die unser Selbstverständnis anerkennen und aktiv unterstützen. Wir sind offen für neue Mitstreiter\*innen und Ideen.

Alle im BgR Engagierten setzen sich aktiv und selbstkritisch mit Ausgrenzung, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit in den eigenen Strukturen und in ihrem Umfeld auseinander.

### In unserer Arbeit fühlen wir uns folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Von unseren Aktionen geht keine Gewalt oder Eskalation aus.
- Pluralität der Aktionsformen
- gegenseitige Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung der im Bündnis organisierten Menschen
- Transparenz der Entscheidungen

### So organisieren wir uns:

- Wir treffen unsere Entscheidungen nach dem Konsensprinzip. Nur im Ausnahmefall können Entscheidungen auch mit einer Mehrheitsentscheidung getroffen werden.
- Wir bestimmen zwei Sprecher\*innen. Die Berufung der Sprecher\*innen erfolgt durch eine geheime Wahl.
- Die Sprecher\*innen sind gleichberechtigt. Ihre Aufgabe besteht in der Organisation und Koordination der Arbeit. Sie übernehmen die Gesprächsleitung bei den Treffen und sorgen für eine Protokollierung der Ergebnisse.
- Das BgR kann bei Bedarf eine/n oder mehrere Pressesprecher\*innen berufen. Sie haben die

Aufgabe, das BgR Schleusingen nach außen zu vertreten und die Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Sprecher\*innen. Außerdem kann von Fall zu Fall eine Beauftragung für die Erstellung einer Pressemitteilung durch das Bündnis erteilt werden.

- Delegationen in Ausschüsse, Gremien o.ä. werden vom Bündnis beschlossen.
- Das BgR organisiert seine Arbeit für alle Mitglieder transparent und offen. Informationen zur Arbeit des BgR aus Emails und sonstigem Schriftwechsel sind vertraulich.
- Die Mitgliedschaft im BgR wird durch die Teilnahme an den Treffen begründet.
- Teilnehmer\*innen können mit Mehrheitsentscheidung ausgeschlossen werden, wenn sie grob gegen die Grundsätze dieses Selbstverständnisses verstoßen.
- Die Sprecher\*innen werden einmal im Jahr neu gewählt.

Einstimmig verabschiedet am 22.02.2016